

Stadt Hilden

## Niederschrift

über die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am Donnerstag, 19.05.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

### stell. Vorsitz

Herr Kevin Peter Schneider CDU

### Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU  
Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU  
Herr Matthias Schumann CDU  
Herr Thomas Grünendahl CDU  
Frau Kimberly Lynn Bauer SPD  
Frau Henrike Lindenberg SPD  
Frau Ann-Kathrin Stroth SPD  
Frau Helen Kehmeier Bündnis 90/Die Grünen

### Sachkundige Bürger/innen

Herr Roland Krüger Allianz für Hilden

### Ratsmitglieder

Frau Dorothea Spielmann-Locks BÜRGERAKTION  
Herr Marlon Buchholz AfD

### Sachkundige Bürger/innen

Frau Hannah Hammer SPD  
Herr Jan Volkenstein Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Luca Gerbl FDP

### Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden  
Herr Uwe Schielke Stadt Hilden  
Herr Peter Palitza Stadt Hilden  
Herr Daniel Heuwind Stadt Hilden  
Herr Ulrich Hanke Stadt Hilden  
Frau Lara Desiré Müller Stadt Hilden  
Frau Sabine Weiß Stadt Hilden

## Tagesordnung:

- 1 Ortsbesichtigung Itterradweg/Treffpunkt 16:00 Uhr, Horster Allee/Itterbrücke

### Eröffnung der Sitzung

### Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Stand April 2022 WP 20-25 SV 26/020
- 4 Beschluss zur Niederschrift der UKS-Sitzung am 11.11.2021 WP 20-25 SV 26/024
- 5 Sachstandsbericht zur Schwachstellenanalyse zum Starkregenereignis am 14.07.2021 WP 20-25 SV 66/035
- 6 Sachstandsbericht zum Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz WP 20-25 SV 66/042
- 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2021: Schutz des Baumbestandes an der Itter WP 20-25 SV 66/033
- 8 Sachstandsbericht Baumrodungen an der Itter/Aussprache aus dem Ortstermin WP 20-25 SV 66/043
- 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2021: Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich "Im Weiherchen" WP 20-25 SV 66/036
- 10 Antrag gemäß § 24 GO: Gründung eines muslimischen Friedhofes in Hilden WP 14-20 SV 68/061/1
- 11 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013 WP 20-25 SV 68/016
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022: Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten und bei Dacherneuerungen WP 20-25 SV 26/021/1
- 13 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.22: Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des Zentralen Bauhofes WP 20-25 SV 68/017
- 14 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.21: Umstellung der städtischen Nutzfahrzeugflotte und Einrichtung einer Wasserstofftankstelle WP 20-25 SV 68/012

15	Antrag der FDP und Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22: Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahr- zeuges	WP 20-25 SV 68/018
16	Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2022: Ressourcenschutz bei Abriss-, Neubau- und Umbaumaßnahmen	WP 20-25 SV 26/022
17	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022	WP 20-25 SV IV/016
18	Konzept zur Stärkung der Umweltberatung	WP 20-25 SV IV/017
19	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 15.03.2022 zur Baumschutzsatzung	WP 20-25 SV 60/023
20	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21: Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme	WP 20-25 SV 68/015
21	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
22	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
1	Ortsbesichtigung Itterradweg/Treffpunkt 16:00 Uhr, Horster Al- lee/Itterbrücke	

---

Die Ortsbesichtigung wurde um 16:00 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet und durch alle Anwesenden durchgeführt. Neben den Ausschussmitgliedern waren auch Vertreter der Kreisverwaltung (Herr Görtz, Leiter des Planungsamtes sowie Herr Kreft, Sachbearbeiter der Unteren Wasserbehörde) und des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes (Frau Wedmann, Leiterin des Geschäftsbereichs Technik sowie Herr Nietfeld, Leiter des Fachbereichs Gewässer) anwesend. Alle Beteiligten bekräftigten, dass es gemeinsames Ziel sei, die Bäume entlang der Itter zu erhalten.

---

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

---

### **Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Herr Bartel verlas die Vereidigungsformel und verpflichtete den sachkundigen Bürger Herrn Jan Volkenstein zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte Ö7 und Ö8 wurden getauscht

## Einwohnerfragestunde

---

Die Einwohnerfragestunde wurde um 17:30 Uhr durchgeführt. Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

### 2 Befangenheitserklärungen

---

keine

### 3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Stand April 2022 WP 20-25 SV 26/020

---

Die Beschlusskontrolle wurde zur Kenntnis genommen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiierter Beschlüsse seines Ausschusses zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

### 4 Beschluss zur Niederschrift der UKS-Sitzung am 11.11.2021 WP 20-25 SV 26/024

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stellt fest, dass die Niederschrift der 5. Sitzung des UKS vom 11.11.2021 zum Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen vom 19.10.2021: Erwerb von 5 E-Bikes“ mit einem falschen Abstimmungsergebnis protokolliert wurde (**Änderung durchgestrichen bzw. fett geschrieben**):

Antragstext, durch die Antragstellerin im Beratungslauf wie folgt geändert (kursiv):

Die Stadt erwirbt fünf E-Bikes, *wenn die Beschaffung „haushaltsneutral“ durchgeführt wird.*

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen von ~~FDP~~ **AfD** und BA

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

### 5 Sachstandsbericht zur Schwachstellenanalyse zum Starkregenereignis am 14.07.2021 WP 20-25 SV 66/035

---

Herr Stuhlträger beantwortete die Frage von Frau Spielmann-Locks (Fraktion Bürgeraktion) und erläuterte den Sachstand zur Schwachstellenanalyse zum Starkregenereignis am 14.07.2021.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Alle Fraktionen bedankten sich für die gute übersichtliche Darstellung des Maßnahmenkatalogs und begrüßten die folgende Präsentation des beauftragten Ingenieurbüros.

In der Präsentation erläuterte Fischer-Plan die Vorgehensweise bei der Erstellung der Maßnahmensteckbriefe. Im Anschluss an die Präsentation wies Herr Stuhlträger darauf hin, dass alle Maßnahmen seitens der Verwaltung noch verifiziert werden müssten. Nach Überprüfung jeder Maßnahme würd eine Sitzungsvorlage mit einem Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt.

Die BA verwies darauf, dass eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich sei und fragte nach dem Zeithorizont. Herr Stuhlträger sagte zu, dass eine Priorisierung im Rahmen der Sitzungsvorlage erfolgen würde. Es sei angestrebt, die SV für die übernächste Sitzung des UKS im IV. Quartal 2022 zu erstellen. Bereits jetzt seien alle Erkenntnisse aus dem Maßnahmenkatalog im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt.

Die SPD erkundigte sich nach den Maßnahmen, die von ihr in Bezug auf die Feuerwehr gefordert worden sind. Herr Stuhlträger erläuterte, dass ein zusätzlicher Rollwagen mit Ausrüstung bestellt worden sei. Darüber hinaus hat die Feuerwehr Säcke beschafft und eingelagert, die mit Sand befüllt werden können. Herr Stuhlträger sagte auf Bitte der SPD zu, die Informationen zur Feuerwehr schriftlich nachzureichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die FDP stellte den Antrag vor. Bäume entlang der Itter sollen erhalten und Retentionsflächen geschaffen werden. Dies fand bei allen Fraktionen Zustimmung. Herr Bartel wies darauf hin, dass - wie bei der Ortsbesichtigung auch erläutert - durch den BRW bereits eine entsprechende Planung angestoßen sei und sich der Antrag damit erledigt habe.

Der Antrag wurde daraufhin für erledigt erklärt.

Herr Stuhlträger stellte für die Verwaltung die Sitzungsvorlage vor und erläuterte die Zusammenhänge anhand einer Karte. Er wies darauf hin, dass eine Verknüpfung der Zuständigkeiten der Stadt Hilden, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Oberen Wasserbehörde sowie dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRV) vorliege.

Derzeit werde eine Machbarkeitsstudie vorbereitet. Dabei soll eine Planung erstellt werden, die den Hochwasserschutz sicherstellt. Dabei sollen die Bestandsbäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Bündnis 90 /Die Grünen verwiesen darauf, dass eine Baumfällung auf keinen Fall ohne Information der Öffentlichkeit im Vorfeld erfolgen dürfe. Dies sicherte Herr Stuhlträger für die Stadt zu. Gleichzeitig ver-

wies er darauf, dass Gefahrenbäume jederzeit bei Bedarf in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden dürften und müssten.

Die BA fragte nochmals nach, wer die Fällgenehmigung im Februar des Jahres ausgesprochen hatte. Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Genehmigung durch die Untere Landschaftsbehörde an den BRW erfolgte.

Die CDU erkundigte sich nach dem zeitlichen Horizont der Planungen und die Verantwortlichkeiten. Herr Stuhlträger stellte klar, dass der BRW für einen Neubau zuständig sei. Die Stadt Hilden sei dabei als Mitglied des BRW und als Grundstückseigentümerin sowie im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung. Für die angedachte Renaturierung der Itter sei die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig. Herr Stuhlträger geht dabei von einem Zeitraum von 4-5 Jahren bis zum Planfeststellungsbeschluss aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2021: Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich "Im Weiherchen"	WP 20-25 SV 66/036
---	--	--------------------

---

Der Antrag wurde vertagt bis die Ergebnisse des Niederschlagsabflussmodells vorliegen

10	Antrag gemäß § 24 GO: Gründung eines muslimischen Friedhofes in Hilden	WP 14-20 SV 68/061/1
----	---	----------------------

---

Die Sitzung wurde unterbrochen, damit Herr Azmaa vom marokkanischen Verein Fragen von den Ausschussmitgliedern beantworten konnte. Herr Azmaa erläuterte während der Sitzungsunterbrechung den Stand der Gespräche aus seiner Sicht und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wurde das Thema in Ausschuss diskutiert.

Dabei wurde seitens Bündnis 90/Die Grünen die Befürchtung geäußert, die Fronten könnten verhärtet sein. Sinnvoll könnten weitere Gespräche sein, so dass eine Vertagung derzeit angezeigt sei.

Seitens der SPD wurde angefragt, warum für das Grundstück Werte angegeben sein, die sich so deutlich unterscheiden.

Herr Stuhlträger erläuterte für die Verwaltung, dass aus seiner Sicht die Gespräche jederzeit konstruktiv geführt worden seien. Von verhärteten Fronten könne keine Rede sein. Jedoch seien nun politische Entscheidungen notwendig, damit ein muslimischer Friedhof entstehen könne.

Er stellte dar, dass die unterschiedlichen Grundstückswerte daraus resultieren, dass unterschiedliche Ansätze bei der Wertermittlung zugrunde gelegt worden seien. Basis sei der Beschluss des Ältestenrates, für die Verhandlungen den Grundstückswert auf Basis ihrer Anlagenbuchwerte in Höhe von 798.433 Euro anzusetzen. Aus Sicht der muslimischen Vereine - so stellte es in der Unterbrechung auch Herr Azmaa dar - sei dieser Betrag jedoch nicht aufzubringen.

Die FDP regte an, die Friedhofssatzung auf dem städtischen Friedhof zu erweitern, so dass dort auch muslimische Bestattungen ermöglicht werden. Herr Stuhlträger verwies darauf, dass hier jedoch keine „unberührten“ Flächen zur Verfügung stehen, die Voraussetzung für eine muslimische Bestattung seien.

Die BA sprach sich dafür aus, die Verhandlungen weiterzuführen und das Thema zu vertagen, damit ein muslimischer Friedhof ermöglicht werden kann.

Herr Stuhlträger verwies wiederum darauf, dass alle Verhandlungsstände im Ältestenrat diskutiert worden sind und nunmehr Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die CDU sprach sich ebenfalls für die Errichtung eines muslimischen Friedhofs aus und möchte hierfür ein Grundstück nach Erbbaurecht zur Verfügung stellen unter Erstattung des vollen Anlagenbuchwertes.

Bündnis 90/Die Grünen beantragten die Vertagung, damit weitere Gespräche geführt werden können. Dies wurde von der BA unterstützt. Die CDU verwies darauf, dass alle Fragen bereits in der Sitzungsvorlage ausführlich erläutert seien und letztendlich der zu klärende Hauptpunkt die Finanzierung des Grunderwerbs sei.

Herr Hanke stellte ebenfalls nochmals klar, dass aus seiner Sicht die Gespräche mit den Vereinen konstruktiv geführt worden seien und es keine verhärteten Fronten gebe. Aus seiner Sicht sei zu entscheiden, ob das Grundstück über das Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden kann oder ob es zum Verkauf kommt. Letztlich sei der Preis entscheidend dafür, ob der muslimische Friedhof ermöglicht werde.

Mehrheitlich wurde dem Antrag auf Vertagung gegen die Stimmen der CDU und Enthaltung der AfD zugestimmt.

11	3. Nachtragssatzung vom	zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013	WP 20-25 SV 68/016
----	-------------------------	---	--------------------

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 19.05.2022 beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013:

### **3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013**

#### **§ 1**

**Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 24.09.2020, wird wie folgt geändert:**

#### Die Satzungsgrundlage wird wie folgt geändert/ ergänzt:

Der Teil „der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)“ wird unmittelbar dahinter ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020. S. 916),“

Der Teilsatz „§§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988“ wird geändert in „§§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.),

Der Teilsatz „des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.)“,

Der Teilsatz „des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.)“,

Der Teilsatz „des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des ElektroG vom 20.05.2021 (BGBl. I 2021, S. 1145 ff.)“,

Bei dem Teilsatz „des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582)“ wird der Nachsatz „zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872)“ geändert in „zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2280 ff.)“,

Der Teilsatz „des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der hausnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.)“, wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.)“,

Der Teilsatz „sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG- BGBl. I 1987, S. 602)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 9 a des Gesetzes vom 30.03.2021 (BGBl. I 2021, S. 448)“.

#### § 1 Absatz 2 Nr. 2:

Der Wortlaut des Punktes wird hinter dem Wortlaut „...von Abfällen“ ergänzt um den Zusatz „§ 46 KrWG i. V. m. § 3 LKrWG NRW)“.

#### § 1 Absatz 4:

Der Wortlaut des Absatzes wird hinter dem Wort „bedienen“ ergänzt um den Zusatz „(§ 22 KrWG)“.

#### § 1 Absatz 5:

Die in dem Absatz aufgeführte Norm „LAbfG“ wird ersetzt durch die Norm „LKrWG“.

#### § 2 Absatz 1:

Der Absatz wird nach dem letzten Satz „... zugeführt werden können.“ Ergänzt um den Satz „Bei den eingesammelten Abfällen handelt es sich insbesondere um Siedlungsabfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 a KrWG.“.

#### § 2 Absatz 2 Ziffer 8:

Der Wortlaut wird hinter dem Wort „Textilien“ gestrichen.

#### § 3 Absatz 1:

Die im Absatz genannte Norm „§ 20 Abs. 2 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 KrWG“.

#### § 3 Absatz 1 Nr. 1:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 1 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 1 KrWG)“.

#### § 3 Absatz 1 Nr. 2:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 2 KrWG)“.

#### § 3 Absatz 2:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 3 KrWG)“.

#### § 4 lit. B Absatz 1:

Der Wortlaut des Absatzes wird beim letzten Satz hinter dem Wort „können“ ergänzt um den Zusatz „(§ 5 Abs. 3 LKrWG NRW).“.

#### § 7:

In der Textpassage Bindestrich „soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG)“ wird nach dem Wort „nach“ geändert in „§ 26 Abs. 3 oder Abs. 4 KrWG erteilt worden ist (§17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);“.

#### § 8 Abs. 1:

Der Wortlaut des Absatzes hinter dem Wortlaut „...§ 17 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz KrWG“ wird unmittelbar ergänzt um den Wortlaut „sowie § 9 Abs. 1 - 4 LKrWG NRW“. Das Satzende bildende Wort „besteht“ bleibt bestehen.

#### § 11 Abs. 2:

Im Wortlaut des Absatzes „...der 365 Tage...“ wird das darauffolgende „á“ durch ein „à“ ersetzt. Der restliche Inhalt bleibt bestehen.

#### § 13 Absatz 3:

Der Passus im Absatz „Aus Gründen der Hygiene und des Seuchenschutzes ist es verboten, die in ein Restmüllgefäß bereits eingeworfenen Abfälle nachträglich nach verwertbaren Abfällen durchzusortieren oder zu durchsuchen.“ wird ersatzlos gestrichen.

### § 22 Absatz 3:

Die im Absatz genannte Norm „LAbfG“ wird geändert in „LKrWG NRW“.

## § 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 11.07.2013 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022: Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten und bei Dacherneuerungen	WP 20-25 SV 26/021/1
----	---	----------------------

---

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellte den Antrag vor und bedankte sich für die Erläuterungen der Verwaltung.

Auf den Einwand von Bündnis 90/ Die Grünen, dass die Formulierung „wirtschaftliche Nutzbarkeit“ im Verwaltungsvorschlag der Sitzungsvorlage zu schwammig sei, erläuterte Baudezernent Stuhlträger, dass mit dem Formulierungsvorschlag auch die Solarthermie berücksichtigt werde und die Prüfung der Nutzung von solarer Strahlungsenergie von Anfang an im Planungsprozess integriert werde. Damit können die Gremien bei der entsprechenden Investitionsentscheidung beschließen, ob sie das Budget bereitstellen, die Einrichtungen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie zu ermöglichen.

Als Ergebnis des folgenden Austauschs übernahm die antragstellende Fraktion den Vorschlag der Verwaltung als Antragstext, über den sodann abgestimmt wurde.

### **Geänderter Antragstext (ursprünglicher Antragstext durchgestrichen):**

Bei Neubauten und Dacherneuerungen von Gebäuden der Stadt Hilden sowie ihrer Töchter wird im Rahmen der Vorplanung geprüft, ob solare Strahlungsenergie wirtschaftlich nutzbar ist.

Sofern die wirtschaftliche Nutzbarkeit durch einen zertifizierten Energieberater zum Abschluss der Vorplanung bestätigt wird, erfolgt die Ausstattung des Gebäudes mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

~~Auf Neubauten der Stadt Hilden und ihrer Töchter werden grundsätzlich Photovoltaikanlagen installiert. Das gleiche gilt bei Dacherneuerungen, sofern dies technisch möglich ist und dem Denkmalschutz nicht entgegensteht.~~

~~Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen ergibt sich, wenn eine Amortisierung der Kosten innerhalb von 20 Jahren zu erwarten ist.~~

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13	Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.22: Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des Zentralen Bauhofes	WP 20-25 SV 68/017
----	--	--------------------

---

Die FDP stellte den Antrag vor und erläuterte, dass mit einer PV-Anlage auf dem Zentralen Bauhof Elektrofahrzeuge und elektrische Werkzeuge mit Sonnenenergie kostengünstig und klimaneutral aufgeladen werden könnten. Herr Stuhlträger wies darauf hin, dass große Dachflächen auf dem Bauhof bereits mit PV-Modulen ausgestattet seien. Weitere Dachflächen würden im Rahmen der Potentialanalyse

für solare Strahlungsenergie auf die Eignung für die Erstellung von PV-Anlagen untersucht. Auf Vorschlag von Herrn Bartel erklärte die FDP, dass sich der Antrag erledigt hat, da alle Fragen beantwortet seien.

14 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.21: WP 20-25 SV 68/012  
Umstellung der städtischen Nutzfahrzeugflotte und Einrichtung einer Wasserstofftankstelle

---

Die FDP erläuterte den Antrag und stellte heraus, dass die Nutzung von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb ein Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität ist. Herr Bartel wies als Vorsitzender darauf hin, dass alle Fragen aus dem Antrag seitens der Verwaltung ausführlich beantwortet seien und sich der Antrag somit erledigt habe. Die FDP stimmte dieser Einschätzung zu.

15 Antrag der FDP und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22: WP 20-25 SV 68/018  
Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahrzeuges

---

Bündnis 90/ Die Grünen und FDP stellten den gemeinsamen Antrag vor und erläuterten, dass testweise ein Abfallsammelfahrzeug mit Elektroantrieb bei der nächsten Ersatzbeschaffung angeschafft werden soll.

Herr Hanke verwies aus Sicht der Verwaltung darauf, dass bereits jetzt ein großer Teil der städtischen Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb umgestellt werde. Um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, könnten nicht - wie in Bochum - durch Neuanschaffungen bei Abfallsammelfahrzeugen alternative Be- und Antriebstechnologien im laufenden Betrieb getestet werden, da die Flotte der Entsorgungsfahrzeuge in Hilden zu klein sei. Ein Ausfall im Rahmen der Tests könne bei sechs Fahrzeugen insgesamt nicht kompensiert werden.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte, dass erst 2024 eine Ersatzbeschaffung anstehe. Die diesbezügliche Ausschreibung werde in 2023 vorbereitet. Vor diesem Hintergrund schlug Beigeordneter Stuhlträger vor, zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegung zur zukünftigen Antriebsart vorzunehmen, sondern den Ausschuss in Form einer Sitzungsvorlage vor der Ausschreibung zu beteiligen. Wenn es seitens der Ausschussmitglieder gewünscht sei, könne die für 2023 geplante Tourdatenanalyse auf 2022 vorgezogen werden.

BA und CDU stimmten dem Verwaltungsvorschlag zu, da die Beschaffung erst in 2024 anstehe. Bündnis 90/ Die Grünen und FDP verwiesen darauf, dass aufgrund der derzeitigen Situation bei der Energieversorgung jetzt der Zeitpunkt für Entscheidungen sei.

Die antragstellenden Fraktionen ergänzten den Antrag um Punkt 4:  
Die Tourdatenanalyse wird auf 2022 vorgezogen. Hierfür werden 15.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Vorsitzender Herr Bartel ließ über die Punkte 1-3 und Punkt 4 getrennt abstimmen.

**Geänderter Antragstext (ergänzt wurde 4.):**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im UKS und AFB wie folgt beschließen:

1. Die nächste Anschaffung/Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges erfolgt mit der Vorgabe des Elektroantriebes für das Fahrzeug.
2. Die Verwaltung legt dem UKS nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die notwendigen Mittel für die Anschaffung werden in den HH-Plan eingebracht.
4. *Die Tourdatenanalyse wird auf 2022 vorgezogen. Hierfür werden 15.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.*

### Abstimmungsergebnis:

Die Punkte 1 -3 des Antrags wurden mehrheitlich mit 7 Stimmen durch CDU, AfD und BA abgelehnt. Bündnis 90 / Die Grünen und FDP (4 Stimmen) stimmten für den Antrag, die SPD (4 Stimmen) enthielt sich.

Der ergänzte Punkt 4 wurde einstimmig beschlossen.

16	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2022: Ressourcenschutz bei Abriss-, Neubau- und Umbaumaßnahmen	WP 20-25 SV 26/022
----	---	--------------------

---

Bündnis 90 / Die Grünen stellten den Antrag vor und bedankten sich für die Erläuterungen der Verwaltung. Alle Fraktionen stimmten dem Verwaltungsvorschlag zu, ein Best Practice Projekt mit Zertifizierungsverfahren durchzuführen. Der Antrag wurde von der Antragstellerin für erledigt erklärt.

17	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022	WP 20-25 SV IV/016
----	---	--------------------

---

Frau Müller stellte sich als neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Hilden vor und berichtete zu den dargestellten Maßnahmen.

Alle Fraktionen dankten für die übersichtliche Darstellung. Seitens Bündnis 90/Die Grünen wurde gewünscht, den Fortgang der Maßnahmen mit einem Ampelsystem zu dokumentieren. Dies wurde durch Herrn Stuhlträger zugesagt.

Die BA fragte an, warum die Begrünung der Giebelwand des Rathauses nicht durch städtische Mitarbeiter durchgeführt werden könne und erkundigte sich nach den zukünftigen Pflegekosten. Herr Stuhlträger stellte dar, dass eine Planung erstellt werden müsse, die auch die denkmalgeschützte Bausubstanz des Bürgerhauses berücksichtige und die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung stehen. Er erläuterte darüber hinaus die grob geschätzten Pflegekosten.

Auf Nachfrage der FDP wies Herr Stuhlträger darauf hin, dass die im Beschlussvorschlag enthaltene Nummerierung keine Priorisierung darstelle und die Maßnahmen gleichberechtigt nebeneinander realisiert würden.

Nach Nachfrage des Vorsitzenden erläuterte Frau Müller die Billigkeitsrichtlinie und stellte dar, dass hiermit die Anschaffung von E-Bikes finanziert werden konnte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende Maßnahmen in 2022 und 2023 mit Priorität be- und erarbeitet werden:

1. B.001 Anlage von Fahrradstraßen - Fortsetzung
2. B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken - Fortsetzung
3. C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald - Fortsetzung
4. C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen - Fortsetzung
5. C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses
6. D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken - Fortsetzung  
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Planung  
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ / Westring - Planung  
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung  
Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach - Bau

7. D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum - Fortsetzung
8. E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
9. E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
10. E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe
11. E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg
11. E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg
12. G.neu Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
13. G.neu Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden
14. G.neu Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
15. G.neu Solaroffensive im Stadtgebiet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung durch die AfD

---

18 Konzept zur Stärkung der Umweltberatung

WP 20-25 SV IV/017

Alle Fraktionen begrüßten das vorgestellte Konzept. Auf Nachfrage der SPD zur Finanzierung stellte die Verwaltung klar, dass die dargestellten Leistungen als Eigenleistung durch die Klimaschutzmanagerin erbracht würden.

Bündnis90/Die Grünen schlugen eine Bündelung der Beratungsangebote vor. Frau Müller verwies darauf, dass die Bündelung seitens der Verwaltung ebenfalls angestrebt würde und bereits teilweise erfolgt sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Im Rahmen der städtischen Umweltberatung werden zunächst umweltbezogene Informationen und Beratungsangebote öffentlichkeitswirksam aufbereitet, sodass die Wissensvermittlung und Kompetenzerhöhung der Bürger:innen gestärkt werden kann. In einem zweiten Schritt werden für individuelle Handlungsprobleme Beratungsangebote vermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

19 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 15.03.2022 zur  
Baumschutzsatzung

WP 20-25 SV 60/023

Auf Nachfrage der BA erläuterte Herr Stuhlträger, dass die Beantwortung der Anfrage in dem vorliegenden Fall auf Antrag der anfragenden Fraktion ausnahmsweise im UKS erfolgte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 15.03.2022 zur Kenntnis.

Die CDU erläuterte den Antrag und möchte damit erreichen, dass mehr Berufstätige den Wertstoffhof auf dem Zentralen Bauhof während der Öffnungszeiten erreichen können. Dabei übernahm die CDU den Verwaltungsvorschlag, so dass der Antragstext an den Verwaltungsvorschlag angepasst wurde.

Bündnis 90/Die Grünen schlugen vor, Grünschnitt in Containern dezentral zu sammeln. Herr Hanke erläuterte daraufhin, dass dies bis 2007 so durchgeführt wurde, die entsprechende Nachfrage nach dem Umbau des Wertstoffhofes nicht mehr vorhanden war. In Nachbarkommunen, in denen die Sammlung weiterhin dezentral erfolgt, sei die Biotonne noch nicht eingeführt. Dies sei in Hilden anders.

Die BA wies ebenso wie die SPD auf die Argumentation des Personalrates hin. Beide Fraktionen sehen nicht die Notwendigkeit, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes am Samstag zu verlängern. Die SPD bat die Verwaltung einen Kompromiss mit dem Personalrat zu suchen.

Die CDU wies nochmals darauf hin, dass eine Schließung des Wertstoffhofes um 12:00 Uhr zu früh sei, wenn man darauf angewiesen sei, die Gartenarbeit am Wochenende zu erledigen.

Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem Verwaltungsvorschlag an.

Der neue Antragstext lautet:

Die CDU beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 1,5 Stunden zu verlängern. Damit würde die Öffnungszeit an Samstagen von 8:00 Uhr -13:30 Uhr sein.

Der geänderte Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und BA angenommen.

#### **Antragstext:**

Die CDU beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 3 1,5 Stunden zu verlängern. Damit würde die Öffnungszeit an Samstagen von 8 -13.30 Uhr sein. ~~Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.~~

#### Abstimmungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich beschlossen

ja: 10 (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD)

nein: 5 (SPD, BA)

Enth.: 0

---

## 21 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

Herr Stuhlträger teilt dem Ausschuss zur Baumaßnahme „Neubau Göärtnerhof“ mit:

Die ursprüngliche Planungsvariante sah die Errichtung eines Gründaches vor. Auf Wunsch des UKS sollte nachträglich auf der Dachfläche ebenfalls eine PV-Anlage errichtet werden. Bei der Detailplanung dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass sich bei der bereits festgelegten Dachneigung die PV-Anlage nicht auf dem Gründach montieren lässt, ohne zusätzliche Schwachstellen in der Dachhaut zu schaffen.

Aus diesem Grund wird auf das Gründach verzichtet und auf dem Dach ausschließlich eine PV-Anlage vorgesehen. Da das Gebäude insgesamt von weiträumigen Grünflächen umgeben ist, auf denen Wasser versickern kann, wird dies in diesem Fall als unkritisch angesehen.

Anfragen an die Verwaltung wurden verlesen und dem Protokoll beigelegt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

/ Datum  
Vorsitzender  
Klaus-Dieter Bartel

Peter Palitza / Datum  
Schriftführer

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum  
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum  
Beigeordneter